

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 29 (1967)

**Artikel:** Der Bauer im Werden und Wachsen der Eidgenossenschaft  
**Autor:** Feller, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-244814>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER BAUER IM WERDEN UND WACHSEN DER EIDGENOSSENSCHAFT

Von Richard Feller \*

Vor viel hundert Jahren lebte am lieblichen Gestade des Vierwaldstättersees ein Volk von Bauern und Hirten, Fischern und Säumern, das unter den Geringen geachtet wurde. Rauh war das Dasein der Leute auf karger Scholle, schlicht die selbstgezimmerte Hütte. Feste Häuser aus Stein kamen ihrer Armut und Niedrigkeit nicht zu. Jeder war sein eigener Handwerker. Selten und kostbar war die Brotfrucht; weit die Hänge hinauf wurde sie angebaut. Stundenweit trug sie der Einödsiedler auf seinen Schultern durch die Wälder und über die steilen Halden in sein Heim. Die langen Sommermonate ab der Hirte auf den Bergen nicht Brot, sondern ernährte sich vom Ertrag seiner Herde, Milch, Zieger und Käse. Noch lag seine nächste Umgebung verschleiert. Sein Fuß betrat nicht das Hochgebirge, dessen Riesen mit stummer Unzugänglichkeit erschreckten. Dort lauernten die bösen Geister und bereiteten Verderben dem Vorwitzigen, der hinauf sich wagte. Waldleute hießen die Alemannen, die halb vergessen am Rand der bewohnten Welt hausten.

Da ging im 12. Jahrhundert der Gotthardpaß auf und riß die Waldleute aus ihrer Abgeschlossenheit. Als Säumer führten sie die Güter fremder Länder über das Gebirge und kamen mit der großen Welt in Berührung. Sie schauten in die Ferne, wo Macht und Reichtum der Fürsten und Städte unerreichbar schimmerten. Fremder Wille gebot über sie. In den Geschäften des Staates hatten sie kein Wort, sondern schuldeten ungefragt Gehorsam. Manche waren unfrei, vornehmnen Herren hörig; andere genossen die persönliche Freiheit. Aber über alle hatten die Habsburger das hohe Gericht. Sie begehrten mehr, sie wollten als Landesfürsten in den Tälern herrschen. Dagegen erhoben sich die Waldleute. Einsam und verlassen, fanden sie sich zu Talgenossenschaften, und die drei Täler Uri, Schwyz und Unterwalden schlossen im August 1291 den Bund, den sie die Eidgenossenschaft hießen. Wie erhoben sie ihr Herz zu der todesbitteren Entschlossenheit, das Äußerste für ihre Freiheit und ihre Armut gegen eine Großmacht zu wagen? Im harten Kampfe um das tägliche Dasein in einer rauen Umwelt gewannen sie die Todesverachtung, die den Eidgenossen zum andern Selbst wurde. So gering ihr Los, so rangen sie sich doch zu dem Hochgefühl durch, frei von ihren Bergen aus die Welt zu bestehen, mochten sie auch die Meinungen und die Mächtigen ringsum gegen sich haben. Davon legten sie bei Morgarten die Probe ab.

Herzog Leopold rief die Nachbarn unter Waffen und umzog sie mit einer Ver-

---

\* Wir freuen uns, den Lesern unserer Zeitschrift diesen vor etwa 25 Jahren verfaßten Aufsatz vorlegen zu können. Der Abdruck erfolgt mit Zustimmung von Frau Prof. Clara Feller.

kehrssperre. In dieser Verlassenheit blieb ihnen einzig der Aufblick nach oben. «Es schrie das ganze Volk in großer Inbrunst zum Herrn», erzählt ein zeitgenössischer Chronist. Aber unmittelbar neben dieser göttlichen Zerknirschung stand das kühne Selbstvertrauen am Rand des Abgrundes, stand die Sicherheit, mit der sie dem überlegenen und siegesgewissen Gegner die schwache Stunde abgewannen. Am Morgarten schlügen die Bergleute das nie bezwungene Ritterheer auf das Haupt. Daß sie unter Todesnot durchhielten, das entschied die Zukunft der Eidgenossenschaft; von da ging eine Bewegung aus, die bis heute nachwirkt. Darum wurde das Gebirge die heroische Landschaft unserer Geschichte, darum verstehen wir das Werden der Eidgenossenschaft aus dem gläubigen Opferwillen, der nicht rechnet, sondern sein Geschick sich aus den Sternen holt.

Einfach war die Ordnung, die sich die freien Waldleute schufen, schlicht die öffentlichen Einrichtungen. Jedes der drei Täler bildete eine Genossenschaft, die an der Landsgemeinde tagte und sich die Gesetze und die Vorsteher gab. Das war das Außerordentliche, daß sich Landleute politisch handlungsfähig und selbständig machten, während sie im deutschen Reiche, dem sie angehörten, sonst politisch mundtot waren. Es ist der erste Sonderzug unserer Geschichte.

Ohne feste Formen umschloß die Genossenschaft ihre Angehörigen und lehnte Fremdes ab. Aber die Gefahren, die ihre junge Freiheit umkreisten, führten sie aus ihren Tälern hinaus. Die Waldstätte nahmen Städte, Luzern, Zürich, Bern, in ihre Eidgenossenschaft auf, und die Eintracht zwischen Stadt und Land wurde der andere Sonderzug unserer Geschichte. Denn anderswo standen sich Stadt und Land fremd, ja feindlich gegenüber; denn die Städte, an Geld und Macht überlegen, schauten mit Geringschätzung auf das gedrückte Landvolk hinab. In der Schweiz wurde diese Kluft überwunden. Weil die Landleute ihre Kriegskraft bewährten und geben konnten, traten sie den Städten von gleich zu gleich entgegen, verbündeten sich mit ihnen, dehnten die Eidgenossenschaft über den Vierwaldstättersee hinaus und sicherten damit ihren Bestand. Und sie behaupteten sich im Kreise der großen, starken Bundesgenossen, weil sie einen Einsatz zu machen hatten, der keinen Gegenwert hatte. Es war der Schlachtengeist, der die Todesverachtung zur Schule der alten Eidgenossenschaft erhob. Damit behaupteten sie sich gegen den neuen Willen, den die Städte in den Bund trugen. Mochte auch die formenscheue Einfachheit der Genossenschaft für das Natürliche des Landlebens genügen, die größeren Verhältnisse, die gehobenen Bedürfnisse der Stadt verlangten eine festere Ordnung. Die Stadt schuf den Staat. Zögernd nur gingen die Landorte auf dieses Beispiel ein und übernahmen nur das Notwendigste an staatlichen Einrichtungen, denn der genossenschaftliche Geist fühlte die andere Natur des Staates heraus, der sein eigenes Dach über allem Volk hat. Das Nahgefühl der Genossenschaft ersetzte ihnen die Staatsgesinnung.

Die Eidgenossenschaft ging aus dem alten Zürichkrieg und dem Burgunderkrieg als militärische Großmacht hervor. Sie wurde vor die Frage gestellt, ob Kleinstaat oder Großstaat. Ringsum boten sich ihr leichte und lockende Erober-

rungen. Sollte sie über ihre natürlichen Grenzen Rhein, Jura und südliche Alpenkämme hinausgreifen? Darob entzweiten sich Städte und Länder. Die Städte wollten die Gunst der militärischen Überlegenheit zur Ausdehnung benutzen und die lockere Eidgenossenschaft zu diesem Zweck fester fassen. Dagegen lehnten sich die Länder auf, weil sie fürchteten, daß sie im engeren Bund den Großen, die viel vermochten und leisteten, erliegen müßten. Die genossenschaftliche Gleichheit unter den Orten sollte nicht einem trennenden Machtunterschied zwischen Großen und Kleinen weichen. Die Länder siegten im Stanser Verkommnis von 1481: der Bund blieb locker, die kleinen Orte behielten ihre unabhängige Stellung. Damit war auch entschieden, daß die militärische Überlegenheit nicht zu einer größeren Schweiz führen sollte. Die Tapfersten der Eidgenossen, die Landleute der Urschweiz, versagten dem Bund die Ausdehnung, weil sie die Freiheit der Macht vorzogen. Und die lockere Eidgenossenschaft bewährte sich in der Reformation; beide Konfessionen hatten genügend Raum, nebeneinander zu bestehen, während der enge Bund wohl gesprengt worden wäre. Nicht feste Staatsformen, nicht gemeinsame Sprache und gemeinsamer Glaube, sondern gemeinsame Vergangenheit und Lebensart und der genossenschaftliche Geist hielten den Bund zusammen.

Nicht nur mit Heldenataten, die wie leuchtende Zeichen über uns stehen, sondern auch mit einer unermeßlichen Anstrengung des Friedens haben die Ahnen aus der Schweiz das gemacht, was sie heute ist. Es war von je das Los des Schweizers, aus wenig viel zu schaffen. Gemeinsame Gefahr, Not und Mühsal haben die schlichte Eigenart des alten Schweizertums geprägt.

Die Unabhängigkeit nach außen schuf die Freiheit nach innen, die besonders dem Bauern zugute kam. Als der Schweizerbund gegründet wurde, war der meiste Boden unter weltliche und geistliche Herrschaften verteilt. Die Bauern bestellten als Hörige den Acker. Sie waren im genossenschaftlichen Flurverband zusammengefaßt. Die Dreizelgenordnung schrieb ihnen eine bestimmte Fruchtfolge vor, Wintergetreide, Sommergetreide und Brache, die dem Acker jedes dritte Jahr Ruhe gab, da er nicht mit Stalldünger bestellt werden konnte. Gemeinsam waren Weide und Wald. Der Bauer trieb sein Vieh auf die Allmend vom ersten Frühling bis spät in den Herbst, da die Stallfütterung nur ein Notbehelf war. Damit das Vieh den Acker nicht schädigte, mußte die Aussaat auf einen bestimmten Zeitpunkt beendigt sein. Darum wurden die Zelgen mit Zäunen abgeschlossen, die erst nach der Ernte fielen, worauf das Vieh über die ganze Flur weiden konnte. Zu freier Bestellung hatte der Bauer seine Beunde, wo er Hanf und Flachs und Gemüse zog. Bescheiden war sein hölzernes Haus. Es stand ohne Unterkellerung auf einer Balkenlage und zählte nach altem Recht zu den Mobilien; es konnte abgebrochen und an einer andern Stelle aufgerichtet werden. Neben dem Haus befand sich die Grube, mit Holz oder Stroh gedeckt, wo die Früchte aufbewahrt wurden.

Der Landmann schuldete der Kirche den Zehnten von Früchten und Jungvieh, dem Herrn als Zeichen der Hörigkeit Dienste und Abgaben und für den Hof,

den er bebaute, einen Bodenzins, der sich aus Getreide, Hühnern, Eiern und Geld zusammensetzte. Der Bodenzins war ewig und unabkömlich; er konnte nicht gesteigert und nicht vom Boden gelöst werden. Er wurde in einer Zeit angelegt, im 12. bis 14. Jahrhundert, da der Ertrag des Bodens gering war, und daher niedrig bemessen. In der Folge bearbeitete der Bauer die Scholle gründlicher. Die spärlichen Erfindungen des Mittelalters halfen ihm dabei, so die Wassermühle, die unendlich viel Handarbeit ersparte, das Pferdegeschirr mit Kummet, das einen besseren Zug erlaubte, und der tiefer schürfende Pflug. Der Ertrag des Hofes stieg, der Zins blieb gleich, weil er ewig war. Da der Hof zu Erbpacht ging, so konnte der Bauer nicht davon vertrieben werden, es sei denn, daß er ihn vernachlässigte, Stücke davon veräußerte oder drei Jahre den Zins nicht bezahlte. So ging der Hof in den Besitz des Bauern über, während dem Herrn das Obereigentum und der Zins blieben. So arbeitete die Zeit bei uns für den Bauern. In andern Ländern, wo eine herrschaftliche Ordnung galt, hemmte der Grundherr die günstige Entwicklung durch verschärfte Bedingungen und legte dem Bauern das Joch drückender auf. Die genossenschaftliche Ordnung der Schweiz verbot solche Übergriffe; schon im 15. Jahrhundert hatte hier der Großgrundbesitz keine politische Macht mehr.

Als in der Reformation der Staat den ausgedehnten Klosterbesitz einzog, empfing er den Bodenzins, der zu einer Staatssteuer wurde. Im 19. Jahrhundert wurden die Bodenzinse mit den andern Feudalgefällen aufgehoben oder billig abgelöst, womit der jahrhundertelange Prozeß der Bodenbefreiung seinen Abschluß fand. Das Ergebnis war, daß es in der Schweiz einen mittleren und kleinen, nicht aber Großgrundbesitz gibt, und das hat Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nachhaltig beeinflußt. Nicht so sehr der Eingriff des Staates, sondern Natur und Genossenschaft haben bei uns den Großgrundbesitz verboten.

Mit der Befreiung des Bodens ging die Befreiung des hörigen Bauern. Wie aus naturhafter Notwendigkeit lockerten sich die Fesseln der Knechtschaft und fielen schließlich ab. Bis zur Reformation hatte der genossenschaftliche Geist die Hörigkeit aufgesogen und verweht. Das wurde durch die Tatsache begünstigt, daß auf dem kargen Boden des Alpenvorlandes die Arbeit des freien Mannes besser gedieh als die des Hörigen, und daß hier die Besitzgier der Großen nicht so angelockt wurde wie von den fetten Triften der Nachbarländer. Von jeher ist die Armut unseres Bodens der Schutz unserer Freiheit gewesen.

Welches waren die Erträge der Landwirtschaft im Mittelalter? In der Ebene war das Getreide die Hauptfrucht, trotzdem unser Klima dem Könerbau nicht günstig ist. Allerdings deuten gewisse Anzeichen darauf hin, daß die Witterung im Mittelalter milder war als später. Da das Getreide nur in geringer Menge eingeführt wurde, mußte unser Land es selbst erzeugen. Es gedieh nur in den günstigsten Jahren genügend. Das Brot blieb, an andern Preisen gemessen, bis ins 19. Jahrhundert um ein Mehrfaches teurer als heute. Dazu fehlte die Kartoffel, die erst die Hungersnöte verscheucht hat. Man zog für den Winter Dauerfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirse und Gerste, die im Garten, auf der

Beunde und später auf der Brache gezogen wurden. Sie dienten zum täglichen Mus, das jenen Früchten den Namen Gemüse gab und neben dem Haferbrei die Hauptnahrung bildete. Man kam mit zwei Mahlzeiten aus, vormittags um 9 Uhr und nachmittags um 5 Uhr. Da Kaffee und Tee fehlten und die Milch selten war, genoß man den Wein als tägliches Nahrungsmittel; man pflanzte ihn, wo er nur irgendeinen Ertrag versprach.

Dagegen war der Grasbau beschränkt, da der Bauer nur wenig Vieh hielt. Als er von den Hängen allmählich in die Ebene hinausdrang und dem Fluß mit Schwellen die Talsohle abgewann, kam das Neuland dem Körnerbau, nicht dem Wiesenbau zugute. Die obrigkeitlichen Erlasse über Lebensmittel erwähnen selten den Käse, die Milch nicht. Die Berggegenden lebten von der Viehzucht. Das Jungvieh aus der Innerschweiz ging jährlich zu Tausenden über die Pässe nach den Futterebenen der Lombardei. Das war der welsche Trakt. Von den Preisen auf den Märkten zu Lugano, Locarno und Varese hing der Ertrag des Jahres ab.

Noch hauste der Mensch kümmерlich auf der Erde und war dem Walten der Natur preisgegeben. Das Wetter bestimmte die Ernte. Wohlfeile und Not wechselten jäh, da keine Einfuhr den Ausgleich herstellte. Das führte Stadt und Land zusammen. Nicht nur trieb mancher Städter etwas Ackerbau, sondern ein schlechtes Jahr suchte die Stadt ebenso wie das Land heim. Darum verzeichneten die städtischen Chronisten genau die Jahreswitterung, während heute die Einfuhr eine Nahrungssicherheit erlaubt, daß der Städter sich nur um das Wetter für die Sporttage zu kümmern braucht. Die enge Vertrautheit zwischen Stadt und Land, die gerade die Eidgenossenschaft auszeichnete, hatte die wohltätige Folge, daß die Fortschritte der Zivilisation rascher von der Stadt aufs Land hinausdrangen als in andern Staaten, wo das Landvolk darniedergehalten wurde.

Die große Wandlung der Landwirtschaft kam im 19. Jahrhundert. Die Neuzeit löste den Verband der Dreizeugenordnung und gab dem Bauern die freie Verfügung über seinen Boden. Damit wurde er wirtschaftlich ein Individualist. Er ging immer mehr vom Körnerbau zur Milchwirtschaft über. Die Kunstmiete mit der bodenverbessernden Esparsette und Luzerne erlaubte dem Bauern die Stallfütterung; er gewann dabei den Dünger, um dem Acker das Seine zu geben. Hatten früher nur die Sennen auf den Bergen Käse bereitet, so entstanden nun seit etwa 1810 auch im Tal Käserien. Noch lag viel Land als Ried, Moos und Gemeinweide öde. Die Hungersnot von 1817 spornte dazu an, diese verlorenen Flächen in Bearbeitung zu nehmen, womit das Land ein gesünderes und kräftigeres Aussehen erhielt. Angesichts des immergleichen Hochgebirges warf die Ebene ihr altes fleckiges Gewand ab, schmückte sich mit der grünen Flur der Wiesen und setzte sich den goldenen Kranz der Ernten noch einmal reicher auf. Genossenschaftlich hatten die Alemannen vor 1500 Jahren die Schweiz besiedelt. Als Dorfgenossenschaft mit Flurzwang und Gemeinwiese hatten sie seither das Land bewirtet. Im 19. Jahrhundert brach der Bauer mit dem Herkommen,

**er löste die Verbände und wurde wirtschaftlich unabhängig. Im 20. Jahrhundert bindet er sich wieder zur Genossenschaft, um seine Anliegen zu verfechten und den Ertrag seiner Arbeit zu verwerten.**

Es war von jeher die Art des Bauern, die öffentlichen Dinge von seinen nächsten Bedürfnissen aus zu beurteilen. Er fand die erste natürliche Verbindung in der Genossenschaft. Sie schuf den Schweizerbund und behauptete die Freiheit; sie gab ihm die erste wirtschaftliche und politische Ordnung. Die Dorfgenossenschaft bildete einen engen Verband mit eigenem Recht und Selbstverwaltung, die zur Vorschule der heutigen Demokratie wurde. Darum verlegte der Landmann das Höhere in die Genossenschaft, nicht in den Staat.

Der Kantonsstaat ist im Mittelalter allmählich aus der Genossenschaft aufgegangen. Er war dürfzig ausgestattet und lose; denn er hatte kein einheitliches Recht und keine Gesamtverfassung, sondern setzte sich aus einer Anzahl von Korporationen zusammen, die eifersüchtig ihre Selbstverwaltung von seinen Zugriffen hüteten. Das entsprach der Bevölkerungsdünne und Verkehrsarmut des Mittelalters.

Doch zu Beginn der Neuzeit im 16. Jahrhundert verdichtete sich die Bevölkerung, und damit nahm der Austausch von Gütern und Menschen so zu, daß sich die Dorfgemeinden dagegen zur Wehr setzten. Hatten sie früher den Zuzug von außen durch günstige Bedingungen angelockt, so schlossen sie sich nun mit Einkaufsgeldern ab, um nicht Wald und Weide mit zu vielen zu teilen. Man begann um 1500 mit 5 Pfund und stieg im Laufe der Zeit auf mehrere hundert Pfund. Überhaupt entsprachen die örtlichen Sonderrechte immer weniger dem Zug der Zeit, der freiere Bewegung und Ausgleich verlangte. Da griffen die Kantonsregierungen ein und suchten die örtliche Abgeschlossenheit aufzulockern, die Sonderrechte der Korporativverbände zwar nicht zu beseitigen, aber doch zu beschränken und durch einheitliche Bestimmungen zu ergänzen, um dem rascheren und stärkeren Strom des Lebens Raum zu geben. Dabei verlor die Genossenschaft an Selbständigkeit, gewann der Staat an Kraft und Zusammenhang. Diese Anfänge von Staatszentralisation reizten den Bauern, dem die Heimat näher stand als der Staat. Daran entzündete sich der Bauernkrieg von 1653.

Die Bewegung ging von der ländlichen Oberschicht, den Großbauern, aus. Sie begehrten nicht Anteil an der Kantonsregierung. Die sollte der Aristokratie in der Hauptstadt bleiben, sondern es ging ihr um die alte Selbstverwaltung der Gemeinden und Landschaften, in der sie ihren politischen Willen und Ehrgeiz verausgabt hatte. Es spielten auch wirtschaftliche Begehren hinein, Abschaffung von Gebühren und Bußen, Erleichterung im Schuldwesen, ebenso die Preisschwankungen am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Aber es fehlte der Trieb, der sonst ländlichen Erhebungen die Schlagkraft gibt, der Landhunger. Da der Boden bereits in mittlere und kleine Güter zerfiel, fehlte der Großgrundbesitz, der zu einer Neuverteilung des Landes gereizt hätte. Darum ging die Unterschicht der Kleinbauern und Taglöhner nur zum Teil mit. Ein Sieg der

**Bewegung hätte den Staat in sein altes, zu mühseliges Dasein zurückgeworfen. Die Obrigkeit behielt im Bauernkrieg die Oberhand und sicherte damit die Zukunft des Staates.**

Wie im Bauernkrieg, ging es auch bei andern ländlichen Erhebungen um die Verteidigung eines zum Teil überholten Herkommens, so 1730—1740 in der Ajoie, so 1782 in Freiburg, so noch 1802 im Stecklikrieg. Diese Unruhen waren Zwischenfälle; sie entsprangen zufälligen Machtfragen, nicht einer tiefen, dauernden Störung der Volksart. Im ganzen machte es der alte Obrigkeitstaat den Landleuten leicht. Da er nicht die Mittel hatte, um eine mächtige Bürokratie aufzuziehen, konnte er sein Gebiet nur dürftig bis in seine Ausläufer erfassen und überwachen. Die moderne Allgegenwart des Staates lag noch in der Zukunft verhüllt. Der Landvogt verwaltete mit ein paar Amtsdienern einen weiten Bezirk. In den Dörfern fehlte der Polizist, und keine Überwachung verbürgte die Befolgung obrigkeitlicher Gebote. Der Bauer genoß weitgehend eine staatsfreie Sphäre und blieb in Haus und Hof ungehemmt. Wenn auch die Sittenmandate seine Vergnügungen beschränkten, so wurde doch sein Schaffen vom Zugriff des Staates nicht berührt. Aus guter Erinnerung an diese Zustände erzählt Gotthelf in der Dorfgeschichte «Elsi, die seltsame Magd», damals habe man sein Lebtag im Bernbiet inkognito verweilen können, wenn man sich nicht auf irgendeine absonderliche Weise der Polizei bemerkbar gemacht habe.

Wenn auch unser Land durch Jahrhunderte von äußern Feinden verschont blieb, so war doch für den Landmann das Dasein ein Wagnis, das keine Gefahrvergessenheit erlaubte. Es fehlten die Versicherungen unserer Tage. Ungemildert trafen ihn verheerende Krankheiten, Unwetter und Wassernöte, wo auch der kleine Bach zum Ungetüm wurde. Wild und willkürlich war der Wechsel zwischen Leben und Tod. In einer Kirchgemeinde des Oberaargaus wurden um 1550 im Jahr durchschnittlich 50 Menschen geboren; es starben durchschnittlich 8. Das Anschwellen der Bevölkerung wurde durch die Pest abgeschnitten, die 1564 280 Menschen wegraffte. Da empfand man das Dasein als ein Geschenk des Himmels.

Fast will es bedünken, als ob die Gegenwart zu jenen ungewissen Zeiten zurückkehren wolle. Das 20. Jahrhundert faßt den Menschen rauh an. Die Gefahren eines kriegerischen Zeitalters schaffen Notwendigkeiten der innern und äußern Politik, die Volk und Staat in eine harte Schule nehmen. Der Staat ist unterdessen weit über seine erste Anlage hinausgewachsen. Mit seiner organisatorischen Macht leitet er eine Volkswirtschaft, in der alle Erwerbszweige eng verflochten sind. Er ordnet die landwirtschaftliche Erzeugung so, daß sie den Bedürfnissen einer rasch wechselnden Lage genügen kann, und gewährt dafür seine Unterstützungen. Und der moderne Staat ist ein anderer Erzieher als der patriarchalische der guten alten Zeit. Wie er das gesamte öffentliche Leben umfaßt, so hat er auch die alten Formen der Genossenschaft in sich aufgenommen. Wohl leben noch die Wald- und Bergverbände, die Käsereigemeinden fort; sie sind vom Staat und vom scharfen Wandel der Wirtschaft abhängig. War

**der Bauer einst dem nächsten Nutzen und Schaden verhaftet, heute hilft er täglich das Ganze tragen. Das Gebot der Stunde richtet sich bald an sein individuelles Können, bald an seine genossenschaftliche Gesinnung.**

**Geblieben ist, was zu allen Zeiten das Los des Bauen war. Wirtlich ist das Land geworden, das der Ahne einst wüst und leer betrat; viele Menschenalter haben die Elemente bezwungen, den Urboden dem Sumpf und Geröll entrissen und in Äcker verwandelt. Aber wie in härteren Tagen bedarf die Arbeit des Landmannes des Segens, den der Fleiß allein nicht gibt. Das ist die Besinnung, die er aus dem vertrauten Umgang mit der Muttererde empfängt. Was an einem lichten Sonntag durch die Flur geht, was am Werktag sie belebt, dessen ist er erfüllt und still; denn nicht leicht macht er sich ein Bild, ein Wort von dem, was ihn bewegt. Hier quillt eine Kraft, die gehalten hat, was der Bund von 1291 versprach.**